

## STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-346/2021-2026  
 Aktenzeichen: FB 2 - Kr/Hu  
 Bearbeiter: Huster, Stefan

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt	28.10.2024
Haupt- und Finanzausschuss	30.10.2024
Stadtverordnetenversammlung	07.11.2024

Sichtvermerke	
gez. Stefan Huster	gez. Andreas Ruck, Bürgermeister
gez. Bianca Krieb	

### Betreff:

Waldwirtschaftsplan 2025

### Beschlussvorschlag:

#### BSU:

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 zuzustimmen. Der Plan sieht Erträge von netto 40.458,00 € (brutto = 45.422,70 Euro) und Aufwendungen von netto 52.378,00 € (brutto = 61.860,76 Euro) vor. Hieraus ergibt sich ein Defizit von netto 11.920,00 € (brutto = 16.438,06 Euro). Der Solleinschlag beträgt 320 Efm.

#### HFA:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 zuzustimmen. Der Plan sieht Erträge von netto 40.458,00 € (brutto = 45.422,70 Euro) und Aufwendungen von netto 52.378,00 € (brutto = 61.860,76 Euro) vor. Hieraus ergibt sich ein Defizit von netto 11.920,00 € (brutto = 16.438,06 Euro). Der Solleinschlag beträgt 320 Efm.

#### STV:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 zuzustimmen. Der Plan sieht Erträge von netto 40.458,00 € (brutto = 45.422,70 Euro) und Aufwendungen von netto 52.378,00 € (brutto = 61.860,76 Euro) vor. Hieraus ergibt sich ein Defizit von netto 11.920,00 € (brutto = 16.438,06 Euro). Der Solleinschlag beträgt 320 Efm.

## Begründung:

Das Hessische Forstamt Wettenberg hat den Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 vorgelegt. Hieraus ergeben sich im Vergleich mit dem Vorjahr und dem Vorvorjahr folgende Zahlen:

	Plan 2023 (brutto)	Ist 2023 (brutto)	Plan 2024 (lt. HH 2024)	Plan 2024 (netto lt Vorlage)	Plan 2025 (netto)	Plan 2025 (brutto HH 2025)
Erträge	48.563,00	68.025,56	33.986,00	28.560,00	40.458,00	45.422,70
Auf- wendungen	61.661,00	91.360,17	60.030,00	51.565,00	52.378,00	61.860,76
Ergebnis	-13.098,00	-23.334,61	-26.044,00	-23.005,00	-11.920,00	-16.438,06

Der Solleinschlag beträgt 320 Efm.

Durch das Jahressteuergesetz 2020 wurde die in § 24 UStG normierte Pauschalierung für land- und forstwirtschaftliche Erzeuger (LuF) geändert. Um diese Vorschrift europarechtskonform auszugestalten, wurde eine Umsatzgrenze von T€ 600 eingeführt, ab der von der Pauschalierung kein Gebrauch mehr gemacht werden darf. Eine Vielzahl von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) mit Waldflächen, so auch die Stadt Pohlheim, versteuert daher bereits ab dem 1. Januar 2022 ihre Umsätze gem. den Regelungen des Umsatzsteuergesetzes im Bereich der LuF (insbesondere Holzverkäufe) gegenüber dem Finanzamt.

Die geplanten Aufwendungen im Haushalt 2024 weichen von dem angegebenen Aufwand (netto) in der Vorlage für den Waldwirtschaftsplan 2024 ab. Es erfolgte eine Anpassung (Planung brutto) bei den Aufwendungen, da hier schlecht eingeschätzt werden konnte, in welcher Höhe die Versteuerung erfolgt bzw. welche Leistungen der Steuer in 2024 zu unterwerfen sind. Für 2025 wurden vereinfachend nur die Bruttobeträge veranschlagt.

Die Gründe der gestiegenen Kosten 2023 haben verschiedene Ursachen:

1. Die Kosten für Verkehrssicherung allein betragen 25 % der Gesamtsumme und sind nicht einfach planbar.
2. Die Kosten für Holzerntemaßnahmen betragen über 40 %, darin sind aber im Wesentlichen Kalamitätsmaßnahmen enthalten. Dem gegenüber sind aber auch höhere Einnahmen aus dem Verkauf dieses Holzes erzielt worden.
3. Die Pflege von Kulturen und Jungwald war aufwändiger und damit kostspieliger als angenommen.

Der Vorlage ist auszugsweise der Wirtschaftsplan beigefügt. Die vollständigen Unterlagen können bei Bedarf in der Verwaltung eingesehen werden.

Der Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt wird sich in seiner Sitzung mit der Angelegenheit befassen. Wie in den Vorjahren werden Vertreter der Forstbehörde und der Holzvermarktung Mittelhessen GmbH anwesend sein und Erläuterungen abgeben.

**Anlagen:** 1